

Johann Matthias von Meurer teilt Anton Florian von Liechtenstein die Unterstützung des Erzbischofs von Salzburg mit. Für seine Dienste erbittet er vom Fürsten die Unterstützung bei der Verleihung eines Kanonikats an seinen Sohn. Ausf. Regensburg, 1712 April 29, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, gnädigster fürst und herr.¹

Durch daß von euer hochfürstlich durchlaucht an seine hochfürstlich gnaden den herren erzbischoffen zu Salzburg², meinem gnädigsten fürsten und herrn, in puncto sessionis et voti in Imperio³ abgelassen, und zu dessen beförderung mittels deß herrn churmainzischen gesandten yberkkommen, auch vor etlichen tügen mit meiner comitial-relation⁴ gebührend eingeschickte schreiben, habe ich die längst gesuecht- und erwünschliche gelegenheit erhalten, gegen deroselben meine steths tragende unterthänigste devotion⁵ in etwas iedoch mit gröster freudt bezeigen zu können, massen euer hochfürstlichen durchlaucht höchst billiches und best meritirte⁶ gesuch in berührter relation mit einem so [2] begründeten guetachten gehorsambst bekleidet, daß an einer willfährig- negst erwartenden gnädigsten instruction⁷ nit zu zweiffen seye. Glaube auch, wann daß werckh in die reichsansag⁸ und hinnach in proposition⁹ werde alhier gestelt, es werde an einem glichlichen success¹⁰ nit fehlen. Solte iedoch die deliberation¹¹ wegen der von dem fürstenstandt so eyfrig gesuechter ausmachung der beständigen kayserlichen wahl-capitulation oder sonsten von etlichen fürsten und und prætendenten¹², so von villen jahren ihre introductiones¹³ gesuecht haben, wieder verhoffen einen anstandt¹⁴ leiden, so erbiethen mich in unterthänigkheit sothane entstehende obstacula¹⁵ von ob habenden Salzburgischen Condirectorii¹⁶ wegen, dergestalten mit andern wohl intentionirten¹⁷ nach allem meinen cräftehen heben zu helffen, daß euer hochfürstlichen durchlaucht darob ein gnädigstes vergnügen schöpfen werden.

Im ybrigen gnädigster fürst und herr, obschon bey euer hochfürstlichen durchlaucht bei dato das geringste [3] meritum aus abgang der gelegenheit zu erwerben die gnad und das glickh nit gehabt,

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Franz Anton Fürst von Harrach zu Rorau (1665–1727) war ab 1709 Fürsterzbischof von Salzburg. Vgl. Christoph BRANDHUBER und Werner RAINER, *Ein Fürst führt Tagebuch. Die „Notata“ des Salzburger Fürsterzbischofs Franz Anton Fürsten von Harrach (1665–1727)*; in: *Salzburg Archiv* 34 (2010), S. 205–262.

³ „in puncto sessionis et voti in Imperio“: wegen Sitz und Stimme im Reich.

⁴ Bericht vom Reichstag.

⁵ Ergebenheit.

⁶ verdienstvolles.

⁷ Anweisung.

⁸ Mit „Ansage“ war auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs eine Anzeige gemeint, mit welcher das Mainzer Reichsdirektorium den Reichsständen oder Gesandten bekannt machte, wo, wie, warum und wann sie sich auf dem Reichstag zu versammeln hatten. Vgl. Dr. Heinrich Godfried SCHEIDEMANTEL, *Repertorium des Teutschen Staats- und Lehnrechts*, 1. Teil A–E, Leipzig 1782, S. 149–151.

⁹ Auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs verstand man unter der „Proposition“ die vom Kaiser festgelegte Tagesordnung der Beratungen.

¹⁰ Erfolg.

¹¹ Überlegung.

¹² Anwärtern.

¹³ Aufnahme.

¹⁴ Einwand.

¹⁵ Hindernisse.

¹⁶ Im Reichsfürstenrat hatten abwechselnd der Erzherzog von Österreich und der Erzbischof von Salzburg die Führung inne. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806*. 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 21–22.

¹⁷ beabsichtigten.

so ist jedoch dero weltbekante clemenz¹⁸ also berühmt, daß euer hochfürstlichen durchlaucht unterthänigst vorzutragen mich erkhüene, was massen im negst verwichnen Decembris ein memorial¹⁹, worvon ein duplicat in unterthänigkheit beyzuschliessen mich unterstehe, ihre kayserliche mayestät²⁰ vor mich in Franckhforth²¹ überreicht worden, die primas preces²² zu erlangung eines canonicats, in sonderheit auf dem hochstüfft alhier zu Regenspurg vor meinen älteren sohn betreffend, worinnen zu reussiren²³ ich mir promittirt²⁴, im fahl euer hochfürstliche durchlaucht gnädigste assistenz²⁵ hiebey zu erlangen die hoffnung mir machen köndte.

Gelangt dahero an dieselbe mein unterthänigst gehorsambstes bitten, sie geruhen bey allerhöchst ersagt ihre kayserliche mayestät in ansehung der in berührt beygeschlossenen meinem memoriali von mir angeführten wahrhafften motiven meine angelegenheit zu beherzigen und sich gnädigst recommendirt²⁶ seyn zu lassen, [A] und weillen negst verwichenen Dienstag ahn den 26. das herr graff von Tattenbach, so bey dem stüfft zu Straubing²⁷ probst gewesen, mit todt abgangen und dardurch selbige præpositur vacierend²⁸, so allerhöchst ernant ihre kayserliche mayestät aniezo allergnädigst zu vergeben haben. Als geschehe mir wohl vor all anderen die gröste gnad, wann meinem sohn solche allergnädigst conferirt²⁹ werden möchte. Dahero dann euer hochfürstlich durchlaucht gnädigste assistenz hierumben unterthänigst imploire³⁰, und zu solchem endte auch das mehr gemelt beygebogene memoriale quo ad hunc passum³¹ ebenfahls eingerichtet habe. Welche hohe fürstliche gnad die tag lebens gegen euer hochfürstlichen durchlaucht und dero hohen fürstlichen haus ich bey allem begebenheiten nach möglichkeit in tiefestem respect hinwieder abzudienen begehre.

Wormit euer hochfürstlich durchlaucht mich unterthänigst, gehorsambst empfehle.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Regenspurg, den 29. April 1712.

Unterthanigst, gehorsambster

Johann Mathias freiherr von Meurer³² manu propria³³

[*Dorsalvermerk*]

Vom baron von Meuern, de dato Regenspurg, den 29. April 1712.

¹⁸ Milde.

¹⁹ Bittschreiben.

²⁰ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: NDB 11 (1977), S. 211–218.

²¹ Frankfurt/Main (D).

²² erste Bitte.

²³ Erfolg zu haben.

²⁴ versprochen.

²⁵ Unterstützung.

²⁶ empfohlen.

²⁷ Kloster Pfaffenmünster in Straubing (D).

²⁸ „præpositur vacierend“: frei gewordene Probststelle.

²⁹ übertragen.

³⁰ erflehe.

³¹ „quo ad hunc passum“: wodurch bei diesem Schritt.

³² Johann Matthias Freiherr von Meurer († 29. Januar 1713) war Hofrat des Erzbischofs von Salzburg. Vgl. Johann Jacob MOSER, Teutsches Staats-Recht, 45. Teil, Frankfurt-Leipzig 1751, S. 48.

³³ eigenhändig.